



Überprüfung Ihrer finanziellen und rechtlichen Situation - unabhängig und aus einer Hand!

Vorsorge und Nachlass: Was passiert, wenn Ihnen etwas passiert?

Wer kümmert sich um Ihre Angelegenheiten und Ihre Finanzen, wenn Sie mal nicht mehr selbst entscheiden können? Sind Sie sicher, dass Ihr Nachlass im Falle Ihres Todes auch so verteilt wird, wie Sie sich das wünschen?

Mittels Vorsorgeauftrag, Ehe-/Erbvertrag, Testament, Einsetzen von Willensvollstreckern oder Patientenverfügungen haben Sie diverse Möglichkeiten Ihre Vorsorge und Ihren Nachlass zu regeln. Bereits getroffene Regelungen sollten von Zeit zu Zeit überprüft werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Bank: Bedeutung der Anlagestrategie und Auswirkungen von Gebühren

Sie haben bei Pensionierung Vorsorgeguthaben als Kapital bezogen oder überlegen sich, ob Sie bei bevorstehender Pensionierung Vorsorgeguthaben als Rente oder Kapital beziehen sollen?

So oder so: Die Wahl der für Sie passenden Anlagestrategie ist entscheidend, dass Sie auch bei turbulenten Anlagemärkten ruhig schlafen können und dabei trotzdem nicht auf Renditepotenzial verzichten müssen. Dabei sollte im aktuell tiefen Zinsumfeld besonders auch auf eine kostenoptimale Umsetzung der Anlagestrategie geachtet werden.

Beispiel zur Veranschaulichung:

Bei Pensionierung beziehen Sie Vorsorgeguthaben im Umfang von CHF 800'000.--. Davon beziehen Sie jeden Monat CHF 4'000.--.

Würden Sie das Kapital permanent auf dem Konto belassen und durchschnittlich über die Jahre **0,4% Zins** dafür erhalten, wäre das Kapital nach rund **17 Jahren** aufgebraucht. Würden Sie das Kapital an den Aktienmärkten investieren und durchschnittlich eine **Rendite von 3,95%** erzielen, würde das Kapital ganze 10 Jahre länger, nämlich **27 Jahre** ausreichen, bis es vollständig verzehrt ist. Wird diese Anlagerendite durch Bankgebühren um 1% reduziert, verkürzt sich auch die Entnahmedauer um 4 Jahre.

Dabei würde Ihnen die Reduktion der Bankgebühren um ein halbes Prozent, die monatliche Rente von CHF 4'000.-- um zwei Jahre verlängern!

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung und berate Sie unabhängig bei der Überprüfung Ihrer Nachlassregelung, bei der Bestimmung der Wahl der passenden Anlagestrategie und begleite Sie bei einer kostenoptimalen Umsetzung.

Ich freue mich auf Sie!

Freundliche Grüsse



Patrick Rüttsche



Vermögen und Recht - ein Leben lang